

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Kampf um die Rente

[urn:nbn:de:bsz:31-336850](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336850)

musterfähig. In diesem kleinen Lande bestehen 75 Volkshochschulen, welche im Winter von den Bauernjöhnen und Töchtern besucht werden, zum Teil auf Kosten der Genossenschaften.

Die Genossenschaft bringt Fortschritt. Darum rufen wir den Arbeitern und den Landwirten zu: Tretet ein in die Genossenschaften, arbeitet tüchtig mit und helft immer höhere genossenschaftliche Ziele erringen.

W. E.



Der Kampf um die Rente.

Von Arbeitersekretär Richard Böttger, Mannheim.

Nicht übermäßig mit Reichtümern gesegnet, aber doch glücklich, lebte Josef Würzbacher mit Weib und Kind in seinem Heimatdorfe, einem der idyllisch gelegenen Landgemeinden des badischen Odenwaldes. Reicht und schlecht ernährte ihn seine Scholle. Wenige Morgen Land, ebensoviel Wiesen, 4 Stück Großvieh hatte ihm sein Vater als Erbe hinterlassen. Das Leben Josefs glich einem ewigen Einerlei. Der Kampf ums Dasein, ums Wohl der geliebten Frau, um die Zukunft des vergötterten Kindes, ließen kaum andere Gedanken, als an die Arbeit, in dem biederen Landmanne aufkommen. Was draußen in der Welt sich inzwischen abspielte, der große Kampf der arbeitenden Klasse um eine bessere Existenz, ließ Josef kalt. Was kümmerte ihn all das, was die Versammlungsredner erzählten, die von Zeit zu Zeit die sozialdemokratische Partei ins Dorf schickte. Das waren wohl übertriebene Redensarten, wenn von der Notlage und unsicheren Existenz der arbeitenden Bevölkerung gesprochen wurde. Das war wohl nicht wahr, wenn erklärt wurde, daß der Staat seine Landeskinde in Zeiten des Unglücks, der Not, im Stich ließ. Ihm, dem Josef Würzbacher, war doch bekannt, daß er und mit ihm jeder andere gegen jede Unbill des Schicksals geschützt war. Er war, weil Besitzer einer Landwirtschaft, Mitglied der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Er zahlte alljährlich und pünktlich seine Prämien. Infolgedessen war es auch die Berufsgenossenschaft, die für allen Schaden, der ihn einstmals durch einen Unfall treffen sollte, aufkommen mußte. In diesem guten Glauben sollte leider unser Josef bald getäuscht werden.

Zum August 1906 war es, als den Hof des schaffensfreudigen Landmanns, ein gellender Silberruf durchklang. Beim Abladen der reifen Frucht stürzte Josef Würzbacher von seinem Wagen. Er schlug mit dem Kopfe derart auf den steinigen Boden der Scheuer, daß er bewußtlos liegen blieb. Niemand eilte herbei, dem Bedauernswerten beizustehen. Die Frau Würzbacher war draußen auf dem Felde beschäftigt. Auch die Nachbarn des bäuerlichen Grundstücks hielt die Erntearbeit fern. Die starke Natur Josefs trug vorerst den Sieg davon. Nach einer Stunde etwa, kehrte die Besinnung soweit wieder, daß er imstande war, sich über den Hof zu schleppen, — auf allen Vieren freilich. In seiner Wohnstube warf er sich aufs Bett und wartete der allzunotwendigen Hilfe. Hierbei mögen ihm wohl die Gedanken gekommen sein: Was wird aus meiner Ernte, wer wird sie in die Scheuer bergen? Wird für mich auch während der Krankheit gesorgt sein?

Wegen dem langen Ausbleiben ihres Mannes besorgt, eilte die Frau Würzbacher vom Felde der Wohnung zu. Hier fand sie den Ver-

unglückten in der geschilderten Lage. Ein Arzt war schnell zur Stelle. Zufälligerweise wohnte im Dorfe ein solcher. Ein Glück, daß er nicht auswärts zu Krankenbesuchen war. Die Untersuchung ergab einen linksseitigen Unterschenkelbruch, sowie komplizierte innere Verletzungen. Das waren keine guten Aussichten. Grund genug, das seitherige sonnige Glück zu verschneiden. Mit der Erntearbeit und der vielen anderen landwirtschaftlichen Tätigkeit war es vorerst vorbei; die mußte durch fremde Hilfe fertig gestellt werden; das würde ein schönes Stück Geld kosten. Von einem Gewinn für dieses Jahr wohl nicht zu reden; da mußten wohl oder übel die paar Sparpfennige angegriffen werden. So schwarz malte sich Josef die Zukunft aus. Doch kam es ihm wie eine Erleichterung, als er an seine Mitgliedschaft bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft dachte. Jawohl, die war ja da, für was zahlte er denn alljährlich seine hohe Prämie. Gewiß, die würde für allen Schaden aufkommen.

Die Unfallanzeige wurde durch den Ratschreiber bald gemacht. So gut der Verunglückte sich des Vorgangs erinnern konnte, gab er den Unfall an. In guter Hoffnung auf baldige Hilfe, ging das Protokoll über den Unglücksfall der Berufsgenossenschaft, die in der Residenz ihren Sitz hat, zu. Woche auf Woche verstrich. Die Genesung Josef Würzbachers machte nur langsame Fortschritte. Nach Entfernung des Gipsverbandes mußte er wie ein Kind das Laufen wieder lernen. Hierzu kam noch, daß auch die Kopfverletzung einen schweren krankhaften Zustand zurückgelassen hatte. So ging das erste Vierteljahr herum. Der Herbstwind piff über die Stoppelfelder. Die Ernte mußte, wie sie war, losgeschlagen werden; denn zum Dreschen der Frucht war Josef nicht in der Lage. Er war so hilflos wie sein zweijähriger Knabe, der, wie er, die ersten Gehversuche machte. Seine Frau war im Haushalt und zu seiner Pflege unentbehrlich. Das Stümchen, das er von seinem Vater geerbt, die paar Mark, die er hinzu erworben; beides schmolz angesichts der vermehrten, durch die Krankheit bedingten Ausgaben, wie Schnee in der Sonne. Warum kam auch die erhohnte Hilfe von der Berufsgenossenschaft nicht? Der Herr Pfarrer, der ihn öfters besuchte, hatte doch wiederholt erzählt, daß der Staat ihn, den braven Landwirt, nicht im Stiche lassen werde. Habe doch Kaiser Wilhelm einstmals bestimmt, daß er dafür sorgen wolle, daß unschuldig in Not geratenen Arbeitern geholfen wird.

Da endlich, fast wollte Josef an der Glaubwürdigkeit des geistlichen Herrn zweifeln, traf das erste Schriftstück von der Berufsgenossenschaft ein. Nun mußte alle Not ein Ende haben. Sein Schaden würde ersetzt, mit Hilfe des Herrn Doktors würde er auch wieder gesund werden. In dieser Meinung erbrach er den Brief aus der Residenz. Doch was war das? Da stand ja das Gegenteil von dem, was er erhofft. War es ein Trugbild seiner krankhaften Phantasie, oder war es Wirklichkeit? Die Berufsgenossenschaft lehnte den Anspruch auf Rente ab, weil der Unfall, der ohne Zeugen geschehen, nicht erwiesen sei. Des ferneren könne angenommen werden, daß es sich um einen Unfall des täglichen Lebens als auch einen solchen hauswirtschaftlicher Tätigkeit handle. Wenn er, der Josef Würzbacher, mit dem Bescheide nicht einverstanden sei, so könne er innerhalb 14 Tagen beim Bürgermeisteramt oder bei der Berufsgenossenschaft Einspruch einlegen. Wie Schuppen fiel es dem armen Krüppel von den Augen. Das war also die viel gepriesene Wohltat, die der Vater Staat für einen unschuldig an Leib und Seele erkrankten Bürger übrig hatte. Mit Stütze und Krückstock wurde der Weg zum Gemeindehaus

zurückgelegt. Nochmals gab Josef Würzbacher den Hergang des Unfalls, so wie er es in der Unfallversicherungsanzeige getan, zu Protokoll. Mit schwacher Hoffnung auf eine gute Wendung verließ er den Ratsschreiber.

Woche auf Woche verstrich, schon war der vierte Monat nach jenem Unglückstage vergangen. Der Verletzte war immer noch unverrichteter Sache. Da endlich, nachdem er mittels Einschreibebriefes die Berufsgenossenschaft an ihre Pflicht mahnen ließ, traf ein zweiter Bescheid ein. Der Inhalt dieses Schreibens war nicht besser, als der des ersten. Wiederum Ablehnung des Rentenanspruches. Die Berufsgenossenschaft sehe sich nicht veranlaßt, ihren Standpunkt zu ändern. Wenn er, der Verunglückte, mit der Abweisung nicht einverstanden sei, so könne er innerhalb vier Wochen nach der Zustellung des Bescheids, beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, Berufung einlegen. Diese Nachricht verfehlte ihre niederschmetternde Wirkung nicht. Durch den Unfall, namentlich den Sturz auf den Kopf, mußte das Nervensystem Würzbachers notgelitten haben. Durch die Aufregungen der letzten Tage, der Sorge um das Wohl der Familie, angesichts der zunehmenden Notlage, trat eine Beräuscherung des Leidens ein, so daß eine Ueberführung in das Krankenhaus der naheliegenden Amtsstadt notwendig wurde. Das ehemals so glückliche Heim des schaffensfreudigen Bauersmanns glich nun einer Stätte des Kummers und Jammers. Die ehemals leuchtenden Augen der schmutzen Bäuerin waren vom Weinen gerötet. Bleich und fahl zeichnete die Sorge um den lieben Gatten die einst so rosigen Wangen.

Also Berufung an das Schiedsgericht. Ein Prozeß mußte gegen die Berufsgenossenschaft geführt werden. Wer sollte diesen in die Hand nehmen? Zum Glück befand sich der Patient im Krankenhaus eines Arbeiters, der im nahen Steinbruch des Dorfes beschäftigt und vor Jahren ins Dorf gezogen war. Wohl war dieser als ein „Sozz“ verschrien, dennoch war er ein grundehrlicher Kerl, der in der Welt draußen etwas gesehen und gelernt hatte. Er war so klug wie ein Advokat, dabei stets vom guten Willen beseelt, sein Wissen in den Dienst seiner Mitmenschen zu stellen. Zu diesem Manne schickte der Verunglückte seine Frau, mit den Schriftstücken der Berufsgenossenschaft. Bereitwillig erklärte sich dieser zur Hilfe bereit. Der „Steinhauersozz“ wußte schon, wo er sich hinwenden hatte. Draußen in den großen Städten, allda wo die Organisationen der Arbeiter eine Macht bilden, bestehen Arbeitersekretariate, welche die Interessen der Unfallverletzten in die Hand nehmen. So machte sich denn der Sachwalter der Familie Würzbacher einen Tag von der Arbeit frei und fuhr in die große Stadt, direkt zum Arbeitersekretär, der sich wiederum zur kostenlosen Vertretung im Unfallprozeß bereit erklärte. Würzbacher mußte eine Vollmachterklärung einsehen. Der Prozeß nahm seinen Anfang. Die Berufung wurde beim Schiedsgericht in doppelter Ausfertigung eingereicht. Es wurde beantragt, die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer den Unfallfolgen entsprechenden Rente zur verurteilen. Der Unfall als solcher sei durch den ärztlichen Befund festgestellt. Es wurde weiter darauf hingewiesen, daß im menschlichen Leben sehr große Unglücksfälle ohne Zeugen geschehen. Der gute Reumund des Verletzten büрге dafür, daß er bei der Unfallanzeige die Wahrheit gesagt, daß es ihm fern liege, sich unrechtmäßig in den Genuß einer Rente zu setzen. Es müsse dem Verletzten voller Glauben für seine Angaben entgegengebracht werden. Für die Glaubwürdigkeit des Verletzten berief sich der bevollmächtigte Arbeiterssekretär auf das Reumunds-

zeugnis, das in einwandfreier Form vom Bürgermeisteramt der Heimatgemeinde des Verletzten zugestellt war.

Die Verhandlung vor dem Schiedsgericht fand statt. Ein höherer Regierungsbeamter, zwei Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber und ebenjoviel aus den Reihen der Arbeiter, hatten über die Berufung zu entscheiden. Nach Gegenrede des Vertreters der Berufsgenossenschaft und des Anwalts des Verletzten wurde das Urteil verkündet. Die Berufsgenossenschaft war für schuldig erklärt, an den verunglückten Würzbacher, die nach dem Unfallversicherungsgesetz für die Forst- und Landwirtschaft vorgesehene Rente zu zahlen. Das war das erste lichte Moment in der Leidensgeschichte unseres Josef Würzbacher. Es war auch die höchste Zeit, denn schon wurde die Not im Hause des Verletzten immer größer; seit August war der Ernährer krank, die Familie ohne jedes Einkommen. Das Guthaben an der seither fälligen Rente war notwendig, um die bereits entstandenen Schulden zu zahlen. Einer solch prompten Erledigung sollte sich jedoch der Verunglückte, der mittlerweile das Krankenhaus verlassen und mit Mühe und Not gering lohnende Arbeit verrichten konnte, nicht erfreuen. Im Januar, also fast ein halbes Jahr nach jenem Unfall, traf endlich wieder ein Vorbescheid und vierzehn Tage später ein berufungsfähiger Bescheid ein. Auf diesem Schriftstück war die Berechnung der Rente vorgenommen. Was nach den gesetzlichen Bestimmungen bezahlt werden mußte, war herzlich wenig, Grund und Ursache genug, Josef an der Gerechtigkeit in der Welt zweifeln zu lassen. Was ihm da nach halbjährigem Warten und Prozesserei angeboten wurde, war nur ein verschwindender Bruchteil des wirtschaftlichen Schadens, den er durch den Unfall erlitten. Um die körperlichen Schmerzen und Nachteile kümmerte sich kein Mensch. Das Gesetz für die Land- und Forstwirtschaft schreibt vor, daß erst von der 13. Woche nach dem Unfälle Unterstützung zu zahlen ist. Das erste Vierteljahr war also der Verunglückte sich selbst überlassen. Einer Krankenkasse gehörte er nicht an. Er mußte den Arzt für die Behandlung der ersten 13 Wochen selbst bezahlen. Krankengeld erhielt er keinen Pfennig. Was mit Beginn der 14. Woche bezahlt wurde, war, wie gesagt, nur ein Teil des seither entstandenen Schadens.

Als Grundbetrag, nach dem die Rente des Verletzten berechnet wurde, schreibt das Gesetz den 300fachen Jahresbetrag des ortsüblichen Taglohns für den Amtsbezirk vor. Dieser ortsübliche Taglohn war vom Bezirksamt, zu dem die Gemeinde Würzbachers zählt, auf 2 Mark festgesetzt. Der Jahresbetrag somit 600 Mark. Unbegreiflicherweise wurde nicht etwa aus 600 Mark die auszahlende Rente herausgerechnet, sondern aus der sogenannten Vollrente, das sind $66\frac{2}{3}\%$ aus 600 Mark, somit 400 Mark. Das war ein Segeneinmaleins, dessen Sinn Josef nicht verstand, von seinem Freund, dem „Steinhauerjazz“, als ungerechte Lücke im Gesetz bezeichnet wurde. Die Berufsgenossenschaft taxierte die Folgen durch den Unterschenkelbruch auf 40 %. Von den Beschwerden durch den Sturz auf den Kopf war in dem Feststellungsbescheid keine Rede. 40 % von 400 Mark war also die ganze vorläufige Entschädigung; das sind 160 Mark jährlich oder 13,33 Mark pro Monat. Ein Betrag zum Verhungern. Weil der Verunglückte mit dieser Entschädigung nicht einverstanden sein konnte, mußte die Berufsgenossenschaft von neuem verklagt werden. Wieder war es der getreue Eckhard der Familie Würzbacher, der diesmal mit Josef zusammen zum Arbeitersekretär in die große Handelsstadt fuhr. Alle Schriftstücke wurden mitgenommen. Der Be-

amte der organisierten Arbeiter teilte den Standpunkt seiner Besucher. Auch er war überzeugt, daß nach Lage der Sache und Akten eine Entschädigung von 40 % der bestehenden Erwerbsbeschränkung nicht entspreche. Bemerkte sei, daß der Verletzte für die Zeit der Krankenhausbehandlung in der Amtsstadt für seine Person keine Rente erhielt. Seine Frau und seinem Kinde wurden je 20 % aus dem Jahresarbeitsverdienst (600 Mark) zugewilligt. Die Berechnung entspricht einer monatlichen Rente von 20 Mark. Hiergegen war nichts zu machen. Die Festsetzung war nach dem Gesetze richtig. Ein Glück für den Verletzten, daß die damalige Verschlimmerung seines Leidens und die Unterbringung in das Krankenhaus nicht in die ersten 13 Wochen fiel; andernfalls hätte seine Familie nicht nur nichts bekommen, er hätte auch noch die Kosten der Heilbehandlung im Krankenhaus bezahlen müssen. So gingen sie zu den Lasten der Berufsgenossenschaft.

Seitens des Arbeitersekretariats wurde nunmehr erneut beim gleichen Schiedsgericht Berufung gegen den Rentenfestsetzungsbescheid eingereicht und zwar insoweit, als die Rente von 40 % in Frage kam. Die Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes entsprach den gesetzlichen Bestimmungen, hiergegen ließ sich nichts tun. Im Berufungsantrage wurde eine Rente von mindestens 75 % verlangt. Es wurde angeführt, daß die Entschädigung von 40 % kaum für den Schenkelbruch — vorerst wenigstens — ausreiche, viel weniger könne sich der Verletzte, unter Hinweis auf das durch den Unfall erzeugte Nervenleiden, zufrieden geben. Zur Beweisführung wurde die nochmalige Untersuchung und zwar durch einen Spezialarzt für Nervenfranke beantragt. Dem Antrage wurde stattgegeben. Josef Würzbacher wurde am Tage der Schiedsgerichtsverhandlung — es war mittlerweile April geworden — zum Nervenarzt geladen. In Gemeinschaft mit seinem Vertreter, dem Arbeitersekretär, wohnte er der Verhandlung des Gerichts bei. Der ärztliche Sachverständige, derselbe, welcher Josef kurz vorher untersuchte, gab sein Gutachten ab. In eingehender wissenschaftlich begründeter Weise entrollte er ein Bild der Krankheit des Verletzten. Die Vermutungen wurden zur Tatsache. Der Sturz auf den Kopf hatte tatsächlich ein Nervenleiden ausgelöst, für das die Berufsgenossenschaft schadenersatzpflichtig gemacht werden konnte. Die Erwerbsbeschränkung, die durch dieses festgestellte Leiden bedingt wurde, schätzte der Arzt auf mindestens 30 %. Unter diesem, für den Prozeß günstigen Umstand, war es für den Vertreter des Klägers ein leichtes, das Gericht von der Anzulänglichkeit der berufsgenossenschaftlichen Entschädigung zu überzeugen. Die Berufsgenossenschaft war diesmal im Termin nicht erschienen. Nach kurzer Beratung des Richterkollegiums wurde das Urteil gesprochen. Es lautete auf Zahlung einer Rente von zusammen 70 %. Ein Erfolg, mit dem der Verletzte sowohl, als dessen Vertreter vollauf zufrieden sein konnte. Eine Rente von 70 % entsprach einem Monatsbetrag von 23,33 Mark gegen 13,33 Mark der ersten Rentenfestsetzung.

Einigermassen erleichtert eilte Josef Würzbacher seinem Dorfe zu, hoffend, nun endlich mit der Berufsgenossenschaft Ruhe zu haben. So leichtem Kaufs sollte sich der Verletzte jedoch seines Erfolges nicht erfreuen. Statt der ersehnten Geldsendung für rückständige Rente, traf ein Brief der Berufsgenossenschaft ein, in welchem dem verblüfften Josef mitgeteilt wurde, daß die 70 %ige Rente erst vom Tage der Schiedsgerichtsentscheidung gezahlt werde. Die Berufsgenossenschaft mache von dem Rechts-

mittel des Rekurses Gebrauch. Wenige Wochen später traf denn auch tatsächlich ein weiteres Schreiben vom Gericht ein. Diesmal hatte aber nicht das Schiedsgericht, sondern das Landesversicherungsamt, mit seinem Sitz in der Residenz, über die Unfallsache Würzbacher zu entscheiden. In ihrer Rekursbegründung bestritt die Berufsgenossenschaft den Zusammenhang des Nebenleidens mit dem Unfälle. Durch einen Vertrauensmann der Berufsgenossenschaft sei festgestellt, daß in der Familie Würzbachers vor Jahren ein Fall von Geistesgestörtheit vorgekommen sei. Es sei deshalb anzunehmen, daß es sich um eine erbliche Belastung handle. Mit einem Fluche warf Josef Würzbacher den Brief des Landesversicherungsamts auf den Tisch. Ihm sei jetzt alles gleich, meinte er zu seiner Frau. Die Berufsgenossenschaft und mit ihr das Rekursgericht in der Residenz könne jetzt mit seinem Unfälle machen, was sie wollten; er werde deshalb keinen Finger mehr rühren. Eine derartige Haß um die paar Mark sei Grund genug, um den Verstand ganz zu verlieren; zur Hälfte sei er schon durch den Sturz in der Scheuer zum Teufel.“ So machte der Bedrängte seinem Herzen Luft. Andern Tags, nach einer Nacht ruhiger Ueberlegung, kam er aber zu dem Schluß, der Berufsgenossenschaft nicht so leichten Spiels das Feld zu räumen. Den gleichen Standpunkt teilte sein neuer Freund, der „Steinhauerjock“. Wieder eine Reise zum Arbeitersekretariat, war das Ergebnis der beiderseitigen Besprechung. Der Arbeitersekretär war des Rekurses wegen weniger erstant, als sein Mandant. Das sei üblicher Brauch, meinte er. Wer eine Rente wolle, müßte manches schlucken, auf einen Gang zum Gericht, zum Arzt oder aufs Amt, dürfte es dem Verunglückten nicht ankommen.

Josef wurde mit guter Hoffnung auf Erfolg auch in der Rekursinstanz entlassen. Der Arbeitersekretär sandte eine Gegenschrift an das Landesversicherungsamt, wobei er nochmals auf die Tatsache des Sturzes auf den Kopf als auch das wissenschaftlich begründete Gutachten des Vertrauensarztes des Schiedsgerichts hinwies. Der Einwand der Berufsgenossenschaft bezüglich der erblichen Belastung sei grundlos. Der angeführte Fall von Geistesgestörtheit betreffe einen entfernten Verwandten des Verletzten. Außerdem sei auch die je Krankheit durch eine äußere Einwirkung entstanden. Es sei weiter zu bemerken und als ausschlagendes Merkmal festzuhalten, daß der Verunglückte vor dem Unfall sich eines beneidenswerten Gesundheitszustandes erfreut habe. Die Nervenkrankheit sei eine Folge des Sturzes, das stehe nach den attemmäßigen Unterlagen, als auch nach dem Gutachten des Spezialarztes für Nervenkrankheiten unumstößlich fest.

Wieder gingen einige Wochen ins Land. Die Frucht neigte sich bereits wieder zur Reife. Josef Würzbacher war immer noch über seine Ansprüche im Unklaren. Da endlich wieder ein Zeichen, daß der Prozeß seinen Fortgang nahm. Der Verletzte wurde aufgefordert, sich unverzüglich in die Irrenklinik der nahen Universitätsstadt zwecks Beobachtung zu begeben. Mitten in der Erntearbeit wurde Josef aus seinem Betriebe herausgerissen. Wenn er auch selbst nicht viel helfen konnte, so war seine Anwesenheit auf seinem Grundstück dennoch aus verschiedenen Gründen erforderlich. Anfangs wollte der Verletzte der Einweisung nicht Folge leisten. Auf eine briefliche Anfrage beim Arbeitersekretär wurde ihm aber bedeutet, der Anordnung des Landesversicherungsamts Folge zu leisten, andernfalls er damit rechnen müsse, daß die ganze Rente zur Einstellung komme. Wohl oder übel machte sich deshalb Josef Würzbacher

auf dem Wege zur Universitätsstadt. Es war nur eine vierzehntägige Beobachtung erforderlich, wenigstens wurde er nach dieser Zeit wieder in seine Heimat entlassen.

Der Tag des Unfalles hatte sich bereits geföhrt. Josefs Prozeß harrete noch immer seiner endgültigen Erledigung. Im September endlich wurde seitens des Refursgerichts das Erscheinen der Parteien zum Termine angeordnet. Dem Gericht lagen außer den bereits erwähnten Unterlagen das neue Gutachten der Universitätsklinik vor. Dasselbe war im günstigen Sinne für den Verletzten ausgefallen. Es lehnte sich eng an das Gutachten des schiedsgerichtlichen Vertrauensgutachtens an. Nach Lage der Sache mußte deshalb der Refurs der Berufsgenossenschaft zurückgewiesen werden. Es blieb somit bei der Rente von 70 %.

Nach einem Jahr zwei Monaten — das Urteil des Landesversicherungsamts wurde im Oktober zugestellt — hatte Josef Würzbacher nun endlich Ruhe. Endlich gelangte er auch in den Besitz der seit dem Beginn der 14. Woche vom Unfalltage bis zur Schiedsgerichtsentcheidung rückständigen Rente. Das war ein harter Kampf, dennoch wert, ausgekämpft zu werden. Viel hatte Josef Würzbacher verloren. Er war zum Krüppel geworden. Viel hatte er aber auch gelernt. Vor allem waren ihm die Augen geöffnet. Zum großen Teil war es Schall und Rauch, wenn von einer Hilfeleistung des Staates in Zeiten des Unglücks geredet wurde. Wer es nicht verstand, der Berufsgenossenschaft auf den Leib zu rücken, der ging seiner Schadenersatzansprüche leicht verlustig. Etwas anderes kam noch hinzu. Josef wußte nun auch, daß Sozialdemokraten ehrliche Menschen sind. In seinem Dorfe wurden sie seither als der Ausbund aller Schlechtigkeiten hingestellt. Bürgermeister und Pfarrer leisteten in der Berunglimpfung dieser Männer hervorragendes. Recht hatten die Vertreter der sozialdemokratischen Partei seinerzeit gehandelt, als sie gegen das Unfallversicherungsgesetz gestimmt. Für ein solches lüdenhaftes Gesetz, dessen „Wohlthaten“ er jetzt am eigenen Leibe spürte, verdiente die Reichsregierung das schärfste Mißtrauen. Josef war sich klar, daß sein Freund, der „Steinhauersohn“, mit seiner politischen Anschauung auf dem rechten Wege war; er würde sich ihm im Aufklärungskampfe anschließen. Seine wenigen Kräfte, die ihm der Unfall übrig gelassen, würde er jetzt ebenfalls in den Dienst der guten Sache stellen. Mögen ihn deshalb die Dorfgewaltigen in Acht und Bann tun, seine neue Geistesrichtung stand ihm höher, als alle Ungnade der Dorfbewohner zusammen.

In seiner Unfallsache war er sich klar, daß der Kampf um die Rente nur im ersten Teile seinen Abschluß gefunden. Der Arbeitersekretär hatte ihm an der Hand gleichartiger Beispiele erklärt, daß in gewissen Beiträumen eine Kürzung der Rente vorgenommen würde, sobald sich einigermaßen eine Besserung seines Leidens nachweisen lasse. Daß die angebliche Besserung mit der Reduzierung der Rente nicht in Einklang zu bringen sein würde, darüber war er sich nach dem Erlebten klar. Weiter wurde ihm gesagt, daß im Falle seines Todes, sofern sich dieser durch die Unfallsfolgen nachweisen lasse, seine Frau und sein Kind je 20 % des Jahresarbeitsverdienstes erhalten würden. Das war dieselbe Rente, die bezahlt wurde, als er im Krankenhause lag, 20 Mark pro Monat. Für sein Kind würde dieser Betrag jedoch nur bis zum vollendeten 15. Lebensjahre gewährt, von diesem Zeitpunkte an müsse sich die Witwe mit 20 % = 10 Mark allein begnügen. Das war eine trübe Zukunft. Soffentlich würde sich sein Zustand wieder bessern, so daß er wieder aus

eigener Kraft die Seinen ernähren könne. Lieber sich Tag und Nacht plagen, als auf die „Wohltat“ der vielgepriesenen Sozialgesetzgebung angewiesen zu sein.

Die Hoffnung Würzbachers hat sich leider nicht erfüllt. Im Frühjahr dieses Jahres, in Blütenduft, bei Lerchentriller trug man den erst 36-Jährigen hinaus, an den stillen Ort, an welchem all unser Leben einmal seinen Abschluß findet. Eine plötzliche Verschlimmerung des Leidens warf den ehemals rüstigen Mann wiederum aufs Krankenlager, von dem er nicht mehr aufstehen sollte. Die junge Witwe samt ihrem Kind sind es jetzt, die den erneuten Kampf um die Rente aufgenommen haben. Wie nicht anders zu erwarten, hat die Berufsgenossenschaft die Gewährung einer Hinterbliebenenrente abgelehnt, weil nach ihrer Ansicht der Tod mit dem Unfalle in keinerlei Zusammenhang steht.

Möge es gelingen, durch Entscheidung der vorgeschriebenen Instanzen das Gegenteil zu erreichen, damit die tiefgebeugte Frau einigermaßen Ersatz für den schweren Verlust hat. Ihren lieben Josef Würzbacher, den Vater ihres Kindes, wird ihr niemand wiedergeben; den hat der Kampf ums Dasein, der Kampf um die Rente hinweggerafft.



Zeppelin.

Wem dürfte dieser Name nicht bekannt sein? Groß und klein, alt und jung kennt diesen Mann dem Namen nach, dem es im Greisenalter vergönnt war, mit seinem lenkbaren Luftschiff die Lüfte wie ein Vogel zu durchsegeln.

Am 4. August, früh 7 Uhr, war es, als der greise Erfinder die in aller Stille vorbereitete große Fahrt nach Mainz von Mainzellaus antrat. Die Fahrt ging über den Bodensee nach Konstanz, Schopfheim, Basel und dann den Rhein entlang. Bis Oppenheim ging die Fahrt glatt von statten. Hier entstand aber ein Defekt an den Motoren, der nach kurzer Zeit behoben war. In Mainz traf Zeppelin um 11 Uhr nachts ein, machte sofort bei der Rheinbrücke Kehrt und fuhr über Mannheim-Ludwigshafen—Stuttgart zurück. Bei Echterdingen, südlich von Stuttgart, mußte der Graf Zeppelin mit seinem Luftschiff wegen eines Defekts abermals landen. Die Landung verlief sehr glücklich. Kurz nach 3 Uhr nachmittags wurde das Schiff aber von einem heftigen Gewittersturm überrascht, der es aus den Anfern rief und in die Höhe schleuderte. Der vordere Teil senkte sich und in diesem Moment erfolgte eine Explosion, die Flammen schlugen empor und in wenigen Sekunden war das stolze Werk vernichtet. Von der großartigen Erfindung blieb nur ein rauchender Trümmerhaufen zurück. Das war für den Erfinder ein schwerer Schlag. Unmittelbar vor dem Ziele seiner langjährigen und arbeitsreichen Bestrebungen, war ein solches Ereignis wohl geeignet, die Energien dieses Mannes zu brechen. Aber, unterstützt von dem Reiche und aus privaten Mitteln, war es ihm möglich, sofort sein Werk wieder in Angriff zu nehmen und nun ist Graf